

LUTZ BAXMEIER

INKEN KATHARINA BAXMEIER

Berliner Str. 32 ▪ 13467 Berlin

Tel. +49 30 4044020 ▪ Mail: [info@ra-baxmeier.de](mailto:info@ra-baxmeier.de)

---

**Aufklärung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
und Einwilligungserklärung zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 6 DSGVO**

Sehr geehrte Auftraggeberin, sehr geehrter Auftraggeber, sehr geehrte/r Beteiligte/r,  
anbei dürfen wir Sie gem. Art. 13 DSGVO über die Weiterverarbeitung Ihrer Daten informieren.

**Ihr Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten:**

Kanzlei Baxmeier GbR Rechtsanwälte und Notare  
Berliner Str. 32  
13467 Berlin

Als **Datenschutzbeauftragte** ist bestellt:

Frau Doris Baxmeier  
Berliner Str. 32 13467 Berlin  
Tel. +49 (0) 30 404 5090 | E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ra-baxmeier.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ra-baxmeier.de)

**Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Nr. 1 Buchst. b) DSGVO ausschließlich zum Zweck der Rechtsverfolgung im Rahmen des Mandats. Der von uns verfolgte Zweck der Datenverarbeitung ist bei notariellen Mandatsverhältnissen die sachgerechte Erledigung des uns übertragenen Beglaubigungs-, Beurkundungs- oder Beratungsauftrages. Bei anwaltlichen Mandatsverhältnissen ist der Zweck der Datenverarbeitung die Geltendmachung Ihrer Rechte und der Beitreibung Ihrer Forderungen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Erfüllung des Auftrages erforderlich, da wir ansonsten den Auftrag / das Mandat nicht ordnungsgemäß bearbeiten können und hierzu auch die Kommunikation gehört. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Nr. 1 Buchst. f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten, beispielsweise zu beteiligende Ämter, Gerichte oder Banken, erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages, der Geltendmachung und Beitreibung eventueller Forderungen sowie der abschließenden Rechnungslegung.

**Datenkategorien und Datenherkunft:**

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Buchungsdaten, Forderungsdaten, Vermögenswertdaten, Steuer-ID. Diese Daten werden uns von Ihnen übermittelt.

**Empfänger:**

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen des erteilten Auftrages / Mandats verarbeitet und ggf. folgenden Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offenzulegen sein werden, übermitteln, sofern dies zur Bearbeitung des Auftrages erforderlich ist:

Bei anwaltlichen Mandaten: Behörden (z.B. Gerichte, Gerichtsvollzieher, Einwohnermeldeämter), Drittschuldnern, Prozessbevollmächtigten (von Gegnern, Drittschuldnern, sonstigen Dritten), Rechtsanwälten (z.B. Unterbevollmächtigte, Verkehrsanwälte), Abtretungsempfängern, Arbeitgebern, Versicherungen und ggf. weiteren Dritten (z.B. Steuerberater, Finanzamt usw.).

Bei notariellen Mandaten: Gerichte, Behörden und Ämter und gegebenenfalls weiteren Dritten (z.B. Kreditinstitute, Register der Bundesnotarkammer).

**Dauer der Speicherung:**

Nach Beendigung der Angelegenheit und Zahlung der anfallenden Gebühren werden wir die nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegenden Daten umgehend löschen, im Übrigen die gesetzlichen Fristen zu beachten haben, ehe die gespeicherten Daten gelöscht werden.

**Rechte der betroffenen Person:**

Gemäß Art. 15-22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Gemäß Art. 13 Nr. 2 Buchst. c) i.V.m. Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, das auf Art. 6 Nr. 1 Buchst. f) DSGVO beruht.

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für meine Kanzlei zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

*Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit*

*Alt-Moabit 59-61*

*10555 Berlin*

*+49 (0)30 13889-0*

**Einwilligungserklärung:**

Ich habe die vorgenannten Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO nebst meinen Betroffenenrechten gelesen.

Ich willige hiermit ein, dass der Verantwortliche, die Kanzlei Baxmeier GbR Rechtsanwälte und Notare, meine personenbezogenen Daten verwenden darf.

Ferner willige ich ein, dass eine Kommunikation mit mir per unverschlüsselter E-Mail erfolgt (ggf. streichen, wenn nicht gewünscht).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vor und Nachname in Druckschrift

## Hinweise zu Vollmachten / Patientenverfügungen / Betreuungsverfügungen

Als notarielle Instrumente der Vorsorge für Krankheit und Alter stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Vollmacht:** Mit einer Vollmacht können Sie die bevollmächtigte Person in die Lage versetzen, Sie in rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten wirksam zu vertreten, also beispielsweise Verträge für Sie zu schließen, Bankgeschäfte zu tätigen oder über Ihr Vermögen zu verfügen. Ist eine Vollmacht nicht nur eng auf ein bestimmtes Geschäft beschränkt, sondern umfassend für alle Rechtsgeschäfte und ähnliche Handlungen erteilt, bei denen eine Vertretung zulässig ist, spricht man von einer **Generalvollmacht**.

Eine Sonderform ist eine **Vorsorgevollmacht**, mit der Sie einen oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigen, für Sie in allen persönlichen Angelegenheiten zu entscheiden, etwa über medizinische Angelegenheiten, Unterbringung in einem Pflegeheim oder Aufenthaltsbestimmung. Oft werden die vermögensrechtlichen Aspekte und die persönlichen Aspekte in einer sog. **General- und Vorsorgevollmacht** kombiniert. Da bevollmächtigte Personen (anders als Betreuer) keiner gerichtlichen Kontrolle oder Aufsicht unterliegen, sollten Sie nur Personen bevollmächtigen, zu denen Sie uneingeschränkt Vertrauen haben.

- **Patientenverfügung:** Mit einer Patientenverfügung legen Sie vorab fest, welche medizinischen Behandlungen Sie wünschen oder ablehnen, und zwar nur für den Fall, dass der/die behandelnde Arzt/Ärztin Sie nicht befragen kann, weil Sie in einem Zustand der Entscheidungsunfähigkeit sind, z.B. Bewusstlosigkeit. Eine Patientenverfügung ist insbesondere dann erforderlich, wenn Sie den Wunsch haben, dass unter bestimmten Voraussetzungen weitere medizinische Maßnahmen abgebrochen oder unterlassen werden.
- **Betreuungsverfügung:** Eine Betreuungsverfügung dient – anders als eine Vorsorgevollmacht – nicht der Vermeidung einer Betreuung, sondern deren näherer Ausgestaltung. Sie können hiermit Wünsche zur Auswahl des/der Betreuers/-in oder zur Durchführung der Betreuung schriftlich niederlegen, die für das Betreuungsgericht und Betreuer/-in in der Regel bindend sind. Sie haben insbesondere die Möglichkeit, eine Vertrauensperson als Betreuer/-in zu benennen, der Sie derzeit keine Vollmacht erteilen möchten.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter [www.notar.de](http://www.notar.de) in der Rubrik „Notfallvorsorge“.

Mit diesen Instrumenten können Sie Ihre Vorsorge individuell für Ihre Bedürfnisse gestalten und anpassen. Wir beraten Sie gern.



LUTZ BAXMEIER  
INKEN KATHARINA BAXMEIER  
Berliner Str. 32 • 13467 Berlin  
Tel. +49 30 4044020 • Mail: info@ra-baxmeier.de

---

**Fragebogen zur Vorbereitung einer General- / Vorsorgevollmacht /  
Patientenverfügung / Betreuungsverfügung**

Die nachfolgenden Angaben ermöglichen uns, Ihr Anliegen zur Vorbereitung einer General-/Vorsorgevollmacht/ einer Patientenverfügung/ einer Betreuungsverfügung schnellstmöglich zu bearbeiten.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen elektronisch oder per Hand aus. Sofern einzelne Angaben in Ihrem Falle nicht relevant oder Ihnen nicht bekannt sind oder Sie für deren Beantwortung zunächst eine Beratung benötigen, lassen Sie diese Punkte einfach frei.

**Vorsorgeinstrumente**

Ich/Wir wünsche/-n eine... (Mehrfachnennung möglich)

- Vollmacht (vgl. hierzu die Hinweise zu diesem Formular)
    - General- und Vorsorgevollmacht  
(vermögensrechtliche und persönliche/medizinische Belange)
    - nur Generalvollmacht (vermögensrechtliche Belange)
    - nur Vorsorgevollmacht (persönliche/medizinische Belange)
  - Patientenverfügung
  - Betreuungsverfügung
-

### **Vollmachtgeber/in bzw. vorsorgende Person 1**

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Geburtsort	_____	
Staatsangehörigkeit	_____	
Anschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Telefonnummer	Mobilnummer	
E-Mail	_____	

### **Vollmachtgeber/in bzw. vorsorgende Person 2**

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Geburtsort	_____	
Staatsangehörigkeit	_____	
Anschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Telefonnummer	Mobilnummer	
E-Mail	_____	

## Bevollmächtigte Personen

- Es wird eine wechselseitige Vollmacht gewünscht (zwei Vollmachtgeber, z.B. Ehegatten, bevollmächtigen sich gegenseitig).
- 
- Es sollen andere/weitere Personen bevollmächtigt werden. Bitte füllen Sie hierzu die nachfolgenden Angaben aus. Sollten die Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt bei.

### Bevollmächtigte Person 1

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname (sämtliche) \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift 

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Familiäre Beziehung zum Vollmachtgeber \_\_\_\_\_

Person ist  Hauptbevollmächtigter  Ersatzbevollmächtigter

### Bevollmächtigte Person 2

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname (sämtliche) \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift 

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Familiäre Beziehung zum Vollmachtgeber \_\_\_\_\_

Person ist  Hauptbevollmächtigter  Ersatzbevollmächtigter

Für Angaben zu weiteren Bevollmächtigten benutzen Sie bitte eine gesondertes Blatt als Anlage.

## Ausgestaltung der Vorsorge

- Die Vollmacht / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung soll im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden.
- 
- Sofern gewünscht: Besondere Regelungswünsche oder Weisungen an den/die Bevollmächtigten
-

## Vertretungsbefugnisse bei mehreren Bevollmächtigten

- Die Bevollmächtigten sollen einzeln handeln können.
- 
- Die Bevollmächtigten sollen zu zweit handeln können.
- 
- Die Bevollmächtigten sollen nur alle gemeinsam handeln können.
- 
- Sonstige Vorgaben für die Vertretungsbefugnis:
- 

## Angaben für eine Patientenverfügung

Organspende  Ja  Nein

---

Kommentar:

## Angaben für eine Betreuungsverfügung

### Gewünschte/-r Betreuer/-in

Sofern für mich gerichtlich eine Betreuung angeordnet werden muss, wünsche ich mir als Betreuer/-in:

Nachname

Vorname (sämtliche)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Straße

Hausnummer

Ort

Postleitzahl

Familiäre Beziehung  
zur vorsorgenden Person

---

### Regelungswünsche für eine Betreuung

Sofern gewünscht: Falls für mich gerichtlich eine Betreuung angeordnet werden muss, wünsche ich mir.../ist mir wichtig...

## Hinweis zu Kosten, Entwurfsauftrag

Die Höhe der Beurkundungsgebühren für Vollmachten richtet sich bundeseinheitlich gemäß einer gesetzlichen Tabelle ([GNotKG](#)) nach dem Wert des Vermögens des Vollmachtgebers. Gern erteilen wir Ihnen vorab Auskunft über die zu erwartenden Gebühren.

- Ich bitte vorab um Kostenauskunft, beruhend auf dem bei den Vollmachtgebern vorhandenen Aktivvermögen (Besitz und Vermögen, z.B. Ersparnisse, Immobilien, Wertpapiere usw. ohne Abzug von Schulden).

Vorhandenes Vermögen insgesamt in EUR:

---

Bitte beachten Sie, dass bereits die Fertigung eines Entwurfs auf Basis dieses Fragebogens gesetzlich vorgeschriebene Beurkundungsgebühren auslöst, selbst wenn es später doch nicht zur Beurkundung kommen sollte. Kommt es zur Beurkundung fällt für die Fertigung des Entwurfs keine separate Gebühr an.

## Beauftragung

Die Notare Baxmeier werden hiermit beauftragt, einen Entwurf zu erstellen und zu übersenden an

- den/die Vollmachtgeber  den/die Bevollmächtigten  
 per E-Mail  per Brief  per E-Mail  per Brief

Die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, kann mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein. Sofern oben vermerkt ist, dass der Entwurf per E-Mail übersandt werden soll, darf das Notariat mit mir/uns per E-Mail kommunizieren. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitkommunikation auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

---

Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

## Ihre nächsten Schritte

- Bitte übersenden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen elektronisch an [info@ra-baxmeier.de](mailto:info@ra-baxmeier.de). Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Post schicken (Kanzlei Baxmeier, Berliner Str. 32, 13467 Berlin). Wenn möglich, fügen Sie einen Scan oder eine Kopie Ihres Ausweises bei.
- Die Vollmacht kann aus gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Gründen nur beurkundet werden, wenn der/die Vollmachtgeber/-in zweifelsfrei geschäftsfähig ist. Sollten wegen Alter und/oder Krankheit (z.B. beginnende Demenz, Schlaganfall) Beeinträchtigungen vorliegen, die bei dem Notar zu Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit führen könnten, reichen Sie bitte vorab ein ärztliches Attest über die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit her. Liegen bei der/dem Vollmachtgeber/-in Beeinträchtigungen beim Sehen, Lesen, Schreiben, Hören oder Sprechen oder eingeschränkte Sprachkenntnisse vor, informieren Sie uns bitte vorab.

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir werden uns schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern.

Ihre Kanzlei Baxmeier